

Sehr geehrter Herr Nemitz, bitte leiten Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister weiter:

Schließfächer in Schulen in städtischen Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

ich bitte Sie als Stadtvertreter um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen der städtischen Schulen stehen derzeit Schränke mit Schließfächern für Schüler und Schülerinnen?

2. Welche Kosten fallen derzeit jährlich für die Nutzung der Schließfächer in den einzelnen städtischen Schulen jeweils an? Bitte getrennt nach den einzelnen Schulen auflisten.

3. Stimmt es, dass die Kosten für die Nutzung der Schließfächer in den städtischen Schulen derzeit vollständig von den Eltern der Schüler:innen finanziert werden und sich die Landeshauptstadt Schwerin sich als Schulträger sich bisher nicht an den Kosten für die bereitgestellten Schließfächer beteiligt?

4. Erzielten die Stadt / einzelne städtische Schulen durch die Aufstellung der Schränke mit Schließfächern Einnahmen, wenn ja, wie hoch sind diese pro Jahr?

5. Wann und wo hat die Landeshauptstadt Schwerin die Aufstellung von gewerblich, von privaten Anbietern angebotene Schränke mit Schließfächer in ihren städtischen Schulen ausgeschrieben, um ein möglichst wirtschaftliches Angebot sicherzustellen und einen fairen Wettbewerb der Anbieter derartiger Systeme zu gewährleisten?

6. Welche Überlegungen gibt es, gegebenenfalls alle städtischen Schulen mit den benötigten Schließfächer für Schüler:innen seitens der Stadt als Schulträgers auszustatten und familienfreundlich ein für die Eltern kostenloses / möglichst kostengünstiges Angebot zu realisieren und die regionale Wertschöpfung " Das Geld bleibt in der Region " zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

Stepahn Martini

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Stadtvertreter Stephan Martini

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
07.04.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel

Datum
13.04.2022

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 07.04.2022 zu Schließfächern in städtischen Schulen

Sehr geehrter Herr Martini,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. In welchen der städtischen Schulen stehen derzeit Schränke mit Schließfächern für Schüler und Schülerinnen?

Mit Ausnahme der Grund- und Förderschulen stehen an allen Schweriner Schulen in öffentlicher Trägerschaft Schließfächer zur Verfügung. Über die Verwendung von Schließfächern an Schulen in freier Trägerschaft liegen keine Informationen vor.

2. Welche Kosten fallen derzeit jährlich für die Nutzung der Schließfächer in den einzelnen städtischen Schulen jeweils an? Bitte getrennt nach den einzelnen Schulen auflisten.

Der Landeshauptstadt Schwerin entstehen für die Aufstellung von Schließfächern keine jährlichen Aufwendungen.

3. Stimmt es, dass die Kosten für die Nutzung der Schließfächer in den städtischen Schulen derzeit vollständig von den Eltern der Schüler:innen finanziert werden und sich die Landeshauptstadt Schwerin sich als Schulträger bisher nicht an den Kosten für die bereitgestellten Schließfächer beteiligt?

Diese Aussage ist korrekt. Die Eltern schließen einen Mietvertrag mit dem Anbieter der Schließfächer ab. Hiervon ausgenommen sind die Regionalen Beruflichen Bildungszentren. Hier werden nicht personalisierte Schließfächer durch den Schulträger gestellt, da eine Vermietung aufgrund des Blockunterrichts nur eingeschränkt möglich ist.

4. Erzielten die Stadt/ einzelne städtische Schulen durch die Aufstellung der Schränke mit Schließfächern Einnahmen, wenn ja, wie hoch sind diese pro Jahr?

Die Landeshauptstadt Schwerin erzielt durch die die Vermietung von Schließfächern keine Erträge. Einnahmen von einzelnen Schulen im Zusammenhang mit der Vermietung von Schließfächern sind nicht bekannt.

5. Wann und wo hat die Landeshauptstadt Schwerin die Aufstellung von gewerblich, von privaten Anbietern angebotene Schränke mit Schließfächer in ihren städtischen Schulen ausgeschrieben, um ein möglichst wirtschaftliches Angebot sicherzustellen und einen fairen Wettbewerb der Anbieter derartiger Systeme zu gewährleisten?

Die Anbieterauswahl erfolgt durch die Schule. Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Schulträgerin lediglich hinsichtlich der Vertragsgestattung eingebunden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Prüfung des Aufstellungsortes auf Geeignetheit in Bezug auf Statik und Brandschutz.

6. Welche Überlegungen gibt es, gegebenenfalls alle städtischen Schulen mit den benötigten Schließfächer für Schüler:innen seitens der Stadt als Schulträger auszustatten und familienfreundlich ein für die Eltern kostenloses/ möglichst kostengünstiges Angebot zu realisieren und die regionale Wertschöpfung " Das Geld bleibt in der Region " zu erhöhen?

Entscheidungen hierzu werden durch die Schule im Rahmen der Selbstverwaltung getroffen. Eine Beteiligung des Schulträgers ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier